

Jahresabschluss

Geschäftsjahr 2021

Lagebericht



Inhalt

Lagebericht	3
1. Unternehmensstruktur	3
2. Geschäftstätigkeit	3
3. Geschäftsverlauf	5
3.1 Themenschwerpunkte	5
3.2 Finanzierungsschlüssel	5
3.3 Standardisierte Bewertung	6
3.4 Laufende Infrastrukturplanungen	6
3.5 Fahrzeugbeschaffung Tram-Train	7
3.6 Öffentlichkeitsbeteiligung	7
3.7 Gründung der Projektgesellschaft RSBNA GmbH	8
3.8 Verbandsversammlungen und Sitzungen des Beschließenden Ausschusses	9
3.9 Satzungsänderungen	9
4 Personal	10
5 Lage des Zweckverbandes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb	10
5.1 Ertragslage	10
5.2 Vermögenslage	11
5.3 Finanzlage	11
6 Erfolgsplanabrechnung	11
7 Vermögensplan	13
7.1 Vermögensplanabrechnung	13
8 Vermögensplanvergleich	14
9 Risiken	15
10 Ausblick	16

Lagebericht

1. Unternehmensstruktur

Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) wurde durch die Veröffentlichung der Genehmigung und der Verbandsatzung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg (Veröffentlichungsdatum: 08.02.2019) am 9. Februar 2019 gegründet. Der ZV RSBNA hat seinen Sitz in Mössingen. Die postalische Anschrift der Geschäftsstelle lautet: Freiherr-vom-Stein-Straße 16, 72116 Mössingen.

Der ZV RSBNA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Verbandsmitglieder sind die Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis, die Stadt Reutlingen, die Universitätsstadt Tübingen sowie der Regionalverband Neckar-Alb.

Die Organe des ZV RSBNA sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung besteht aus:

- den Mitgliedern kraft Amtes, dies sind die Landräte der Landkreise Reutlingen, Tübingen und des Zollernalbkreises, die Oberbürgermeister der Stadt Reutlingen und der Universitätsstadt Tübingen sowie der Vorsitzende des Regionalverbands Neckar-Alb
- sieben weiteren Vertreter jedes Verbandsmitglieds

Der Verbandsvorsitzende wird von der Verbandsversammlung für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Er hat einen ersten und vier weitere Stellvertreter.

Der ZV RSBNA hat einen beschließenden Ausschuss (bA), welcher von der Verbandsversammlung Aufgaben zur dauernden Erledigung überwiesen bekommen hat. Mitglieder des bA sind:

- Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter sowie die Mitglieder kraft Amtes der Verbandsversammlung
- Zwölf weitere Vertreter der Verbandsversammlung, die von dieser aus ihrer Mitte bestimmt werden.

2. Geschäftstätigkeit

Der ZV RSBNA übernimmt seit Februar 2019 die rahmengebende Planung, Koordination sowie die Repräsentation des Projekts Regional-Stadtbahn Neckar-Alb. In § 2 der Verbandsatzung sind dem ZV RSBNA dabei als eigene Aufgaben übertragen:

1. Alle Planungen und damit verbundenen Maßnahmen, die grundlegend für das Projekt Regional-Stadtbahn Neckar-Alb sind, sowie alle Planungen und Maßnahmen, die die Verbandsmitglieder nicht selbst durchführen.

2. Die Koordination, Prüfung der Verträglichkeit mit dem Gesamtprojekt und fachliche Begleitung aller Maßnahmen, die die Mitglieder des Zweckverbands in ihrem Zuständigkeitsbereich zur Umsetzung des Projekts Regional-Stadtbahn Neckar-Alb ergreifen. Zur Sicherung der Verträglichkeit mit dem Gesamtprojekt haben die Mitglieder des Zweckverbands vor Beginn neuer Maßnahmen dessen Einvernehmen einzuholen. Der Zweckverband kann dieses Einvernehmen nur verweigern, wenn der Maßnahme Belange der rahmengebenden Planung entgegenstehen. Zur fachlichen Begleitung zählt auch die Begleitung von Genehmigungsverfahren, Ausschreibungen und Angebotsplanungen für Leistungen des Schienenpersonenverkehrs auf den Strecken der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb.
3. Die Vertretung der Belange der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb gegenüber Dritten, insbesondere dem Bund, dem Land Baden-Württemberg und seinen nachgeordneten Stellen, sowie den Schieneninfrastruktur- und Schienenverkehrsunternehmen,
4. die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt sowie
5. die Beantragung, Verwaltung oder Verwendung von Zuschussmitteln zur Durchführung der Verbandsaufgaben nach Ziffer 1 bis 4.

Von der Aufgabenübertragung unberührt bleiben alle Maßnahmen, die die Mitglieder des Zweckverbands unter der Projektbezeichnung „Modul 1“ vereinbart haben.

Nach § 2 Absatz 2 der Verbandssatzung übernimmt der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb als weitere eigene Verbandsaufgabe alle Maßnahmen, die für die Vorbereitung und Durchführung des Verkehrsbetriebs der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb notwendig sind. Dies umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich die Beschaffung geeigneter Fahrzeuge, den Bau oder Beschaffung von Werkstatt und Instandhaltungsinfrastruktur sowie die Bereitstellung von Instandhaltungsleistungen. Der Zweckverband kann die Erfüllung dieser Aufgaben ganz oder zum Teil im Wege der Vertragsübergabe auf externe Dritte übertragen. Der Vertragsübergabe stehen solche Rechtsinstrumente gleich, die zum selben wirtschaftlichen Ergebnis führen.

Die Verbandsmitglieder haben vereinbart, den Aufgabenkatalog des ZV RSBNA gemäß § 2 der Verbandssatzung an die wachsenden Bedürfnisse des Projektfortschritts anpassen und so auch erweitern zu können.

Zur operativen Umsetzung der Verbandsaufgaben – soweit es sich nicht um hoheitliche Tätigkeit handelt – kann sich der ZV RSBNA einer Tochtergesellschaft bedienen. Von dieser Möglichkeit wurde mit der Gründung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (RSBNA GmbH) im Jahr 2021 Gebrauch gemacht.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Themenschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2021 lag beim ZV RSBNA das Hauptaugenmerk insbesondere auf folgenden Themenfeldern:

- Entwicklung und Vereinbarung der Eckpunkte des Finanzierungsschlüssels zur RSBNA gemeinsam mit den Verbandsmitgliedern
- Fortschreibung der Standardisierten Bewertung
- Begleitung der laufenden Infrastrukturplanungen der Verbandsmitglieder (LPH 1 und 2) auf den Einzelstrecken
- Ausschreibung und Vergabeverfahren zur Lieferung von Zweisystemfahrzeugen für die RSBNA im Rahmen der Kooperation „VDV Tram-Train“
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit für das Gesamtprojekt sowie auf einzelnen Strecken (Einrichtung eines Bürgerrats, Bürgerentscheid zur Innenstadtstrecke Tübingen, Aufbau digitaler Kanäle)
- Gründung der Projektgesellschaft RSBNA GmbH
- Ausbau der Geschäftsstelle

3.2 Finanzierungsschlüssel

Im Jahr 2021 wurde der Finanzierungsschlüssel für das Gesamtprojekt erarbeitet, in die Gremien aller Verbandsmitglieder eingebracht und dort jeweils beschlossen. Anschließend wurde der Finanzierungsschlüssel in der 6. Verbandsversammlung des ZV RSBNA am 28.07.2021 als Drucksache DS 2021-4 eingebracht und einstimmig verabschiedet.

Die Eckpunkte des Finanzierungsschlüssels ergänzen die mit Gründung des ZV RSBNA getroffenen Vereinbarungen zur Finanzierung der allgemeinen Projektkosten um gesonderte Vereinbarungen zwischen den Verbandsmitgliedern zur Finanzierung der kommunalen Anteile an den Planungs- und Baukosten der RSBNA einerseits sowie an den kommunal zu tragenden Betriebskostenanteilen andererseits. Die Aufteilung der Finanzierungsanteile orientiert sich dabei primär am Nutzen der einzelnen Projektpartner. Der Finanzierungsschlüssel spiegelt das Verständnis der Regional-Stadtbahn als gemeinsames, solidarisches Projekt wider und soll „das Ganze im Blick“ behalten. Die Finanzierungsanteile werden dabei für die einzelnen Strecken individuell nach einheitlichen Maßstäben bestimmt. Die Einzelheiten der Umsetzung sind der DS 2021-4 zu entnehmen.

Mit der Verabschiedung der Eckpunkte wurde die Verbandsverwaltung beauftragt, diese Eckpunkte in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der Verbandsmitglieder in eine geeignete rechtliche Form zu überführen und die weiteren Details auszuarbeiten. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe Recht und Umsetzung etabliert, welche in der 2. Jahreshälfte 2021 mit der Konzeptentwicklung zur Konkretisierung des Finanzierungsschlüssels begonnen hat. Hierbei sind neben den Vertreterinnen und Vertretern aller Verbandsmitglieder und des ZV RSBNA auch Gäste (u.a. die örtliche Prüfung sowie die mit der juristischen Begleitung beauftragte ÖPNV-Fachanwaltskanzlei) beteiligt.

3.3 Standardisierte Bewertung

Im Sommer 2021 wurden aktualisierte Ergebnisse zur Standardisierten Bewertung vorgelegt. Dabei wurden gegenüber der ersten Standardisierten Bewertung zur RSBNA wesentliche Anpassungen und Fortschreibungen vorgenommen, unter anderem:

- Aktualisierung der Einwohner- und Strukturdaten
- Überarbeitung der Betriebskonzepte bei Bus und Bahn
- Aktualisierung der Schülerzahlen

Einen wichtigen Beitrag zur Prozessbeschleunigung bei der Erarbeitung der Standardisierten Bewertung stellte der Aufbau von Kompetenzen im Bereich der Verkehrsmodellierung (inklusive der Bereitstellung der entsprechenden Software) im Planungsbereich des ZV RSBNA dar.

In Folge des ablehnenden Bürgerentscheids zur Innenstadtstrecke Tübingen am 29.09.2021 war die Standardisierte Bewertung erneut zu überarbeiten. Die Arbeiten an einem modifizierten Gesamtnetz durch das beauftragte Gutachterbüro wurden im Herbst 2021 begonnen und werden eng durch den ZV RSBNA begleitet.

Parallel hierzu sind fortlaufend Abstimmungen mit den zuständigen Fachbereichen beim (damaligen) BMVI (jetzt BMDV) und beim VM BW erfolgt.

3.4 Laufende Infrastrukturplanungen

Planung und der Bau der Strecken für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb wurden auch im Jahr 2021 in der Verantwortung der Verbandsmitglieder des ZV RSBNA mit enger fachlicher Begleitung und Unterstützung durch die Geschäftsstelle des ZV RSBNA weiter vorangetrieben. Dabei konnten im Jahr 2021 insbesondere folgende Fortschritte erzielt werden:

- Obere Neckarbahn Tübingen-Horb

Der Abschluss der Vorplanung wurde durch den LK Tübingen weiter vorangetrieben und durch den ZV RSBNA begleitet. Schwerpunktmäßig wurde insbesondere die Vervollständigung der notwendigen Unterlagen sowie die Planung der Leit- und Sicherungstechnik bearbeitet.

- Zollern-Alb-Bahn Tübingen-Albstadt

Der ZV RSBNA hat den Zollernalbkreis bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und im europaweiten Vergabeverfahren für Vorplanungsleistungen auf der Zollern-Alb-Bahn unterstützt.

- Talgangbahn Albstadt-Ebingen – Albstadt-Onstmettingen

Im Auftrag des Zollernalbkreises wird seit 2021 eine Aktualisierung der Vorplanung durchgeführt. Dabei wurde durch den ZV RSBNA u.a. ein Konzept für eine Inbetriebnahmestufe 1 (d.h. bis zum Abschluss der Elektrifizierung zwischen Tübingen und Albstadt ohne Durchbindung auf Zollern-Alb-Bahn) entwickelt und in die Vorplanung eingebracht.

- Gomaringer Spange Reutlingen-Nehren

Die Vorplanung für den Abschnitt Gomaringen-Nehren im Auftrag des Landkreises Tübingen konnte weitestgehend abgeschlossen und im Kreistag des Landkreises Tübingen sowie in den Gemeinderäten von Gomaringen, Nehren und Dußlingen vorgestellt werden. Der ZV RSBNA war fachlich eng in den Abschluss der Vorplanung eingebunden.

3.5 Fahrzeugbeschaffung Tram-Train

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.06.2020 (DS 2020-1) wurde der Fahrzeugbeschaffung und dem Eintritt in die Kooperation VDV Tram-Train zugestimmt. Zudem wurde eine Kooperation mit dem Land Baden-Württemberg und der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg zur Beschaffung der Fahrzeuge geschlossen.

Der ZV RSBNA hat anschließend die Interessen der RSBNA in der Kooperation VDV Tram-Train vertreten. In der Kooperation VDV Tram-Train sind neben der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb die Verkehrsbetriebe in Karlsruhe, Saarbrücken, Linz und Salzburg engagiert. Im Jahr 2021 erfolgte die europaweite Ausschreibung der Fahrzeuglieferung und Instandhaltung für bis 32 Jahre. Insgesamt können bis zu 504 Fahrzeuge abgerufen werden, darunter 30 Festbestellungen und 57 Optionsfahrzeuge für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 10.12.2021 (DS 2021-9/1) den Zuschlag auf den besten Bieter erteilt und die RSBNA GmbH mit dem Abschluss der entsprechenden Verträge beauftragt. Gleichzeitig ergingen identische Beschlüsse in den Gremien der Kooperationspartner. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der RSBNA GmbH haben der Beschlussfassung ebenfalls zugestimmt. Die RSBNA GmbH tritt zukünftig als Auftraggeber in den Instandhaltungsvertrag sowie als Auftragnehmer in den Subunternehmervertrag ein. Gleichzeitig folgt die RSBNA GmbH dem ZV RSBNA in der Kooperation VDV Tram-Train nach.

3.6 Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurde entsprechend der gestiegenen Anforderungen an die Kommunikation des Gesamtprojekts im Jahr 2021 neu strukturiert. Das Konzept wurde in der Verbandsversammlung am 10.12.2021 mit der Drucksache 2021-12 detailliert vorgestellt und beschlossen.

Bereits vorab wurde im Juli 2021 ein BürgerInnenrat mit 18 Zufallsbürgern zur Regional-Stadtbahn eingerichtet. Damit wird ein Konzept des aktuellen Koalitionsvertrags der Landesregierung von Baden-Württemberg aufgegriffen, der vorsieht, dass BürgerInnenräte bei wichtigen Projekten geprüft und nach Möglichkeit genutzt werden sollen. Zielsetzung der BürgerInnenräte ist es, gesellschaftliche tragfähige Lösungen zu finden und Plattformen für Transparenz und Dialog zu schaffen. Der BürgerInnenrat ist beratend tätig und bringt Alltagswissen, Prüfaufträge und Hinweise ein.

Erste Sichtweisen, Bewertungen, Impulse und Prüfaufträge aus dem BürgerInnenrat wurden im beschließenden Ausschuss am 16.09.2021 vorgestellt. Diese sind auf der Homepage des ZV RSBNA (www.regional-stadtbahn.de) abrufbar.

3.7 Gründung der Projektgesellschaft RSBNA GmbH

Im Gründungsbeschluss des ZV RSBNA aus dem Jahre 2018 war bereits die Gründung einer Tochtergesellschaft vorgesehen und wurde in der Folge in der Verbandssatzung verankert. In der Sitzung der Verbandsversammlung am 19.06.2020 (DS 2020-1) wurde die Verbandsverwaltung mit der operativen Vorbereitung zur Umsetzung beauftragt.

Am 15.10.2022 (DS 2021-6) hat die Verbandsversammlung der Gründung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (RSBNA GmbH) zugestimmt. Zunächst soll die RSBNA GmbH die operative Umsetzung der mit der Fahrzeugbeschaffung Tram-Train verbundenen Aufgaben übernehmen. Gleichzeitig können die im Rahmen der Gründung des ZV RSBNA formulierten, für eine Stufe 2 der Projektorganisation für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, notwendigen organisatorischen Strukturen für eine mögliche Erweiterung der Aufgaben im Bereich der Kompetenzen des Zweckverbandes geschaffen werden.

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit für die Gründung der Regional-Stadtbahn Neckar Alb Projektgesellschaft mbH nach § 108 der Gemeindeordnung erfolgte durch die Rechtsaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen (Aktenzeichen RPT0140-2207-2/3/8) mit Schreiben vom 25.10.2021.

Die notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages der RSBNA GmbH erfolgte am 26.10.2021. Die Eintragung ins Handelsregister wurde am 12.11.2021 vorgenommen. Diese kommunale Eigengesellschaft des ZV RSBNA hat folgenden Unternehmensgegenstand:

- Die Planung, der Bau sowie die Vorbereitung und Durchführung des Betriebs der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb im Gebiet des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb auf den ihr zugewiesenen Strecken und nach Maßgabe der Satzung des Zweckverbands.
- Die Gesellschaft erfüllt dabei die ihr vom Zweckverband übertragenen Aufgaben. Sie ist nicht hoheitlich tätig. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich auf das gesamte Verbandsgebiet des Zweckverbands unter Berücksichtigung der die Grenzen dieses Gebietes überschreitenden Verkehrsverbindungen.
- Die Gesellschaft ist unter Beachtung der Bestimmungen des Gemeindefirtschaftsrechts zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. In diesem Rahmen und unter Beachtung des § 105a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Gesellschaft berechtigt, im Inland Gesellschaften, Unternehmungen sowie Niederlassungen zu errichten, zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen, soweit dies für die Verwirklichung des Gesellschaftszwecks zweckdienlich erscheint.
- Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Der ZV RSBNA ist Alleigesellschafter (100 %, Stammkapital: 25.000 Euro, Stammeinlage: 50.000 Euro) und wird durch den Verbandsvorsitzenden Eugen Höschele in der Gesellschafterversammlung der RSBNA GmbH vertreten. In der Gesellschafterversammlung am 26.10.2021 wurde der hauptamtliche Geschäftsführer des ZV RSBNA, Prof. Dr. Tobias Bernecker als Geschäftsführer der RSBNA GmbH (Befristung bis 30.06.2026, entsprechend Abordnung zum ZV RSBNA) bestellt.

Der Aufsichtsrat der RSBNA GmbH besteht aus sechs Mitglieder kraft Amtes (entsprechend den Mitgliedern kraft Amtes des ZV RSBNA) sowie aus weiteren fünf externen Mitgliedern. Die Wahl der fünf externen Mitglieder durch die Gesellschafterversammlung ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Bis dahin sind Beschlussfassungen des sogenannten „Rumpf-Aufsichtsrates“, welcher aus den Mitgliedern kraft Amtes („geborene Mitglieder“) besteht, möglich.

Die vollständige Besetzung des Aufsichtsrates soll so schnell wie möglich erfolgen. Vorerst ist jedoch der mit den sechs Mitgliedern kraft Amtes besetzte Aufsichtsrat funktionsfähig, da dieser mit der zur Beschlussfähigkeit nötigen Anzahl von Mitgliedern besetzt und somit die Voraussetzungen des Gesellschaftsvertrages (§ 11 Absatz 6) erfüllt sind.

3.8 Verbandsversammlungen und Sitzungen des Beschließenden Ausschusses

Die Verbandsversammlung des ZV RSBNA kam im Jahr 2021 zu insgesamt vier Verbandsversammlungen zusammen:

- 5. Verbandsversammlung am 29.04.2021 in Dußlingen
- 6. Verbandsversammlung am 28.07.2021 in Dußlingen
- 7. Verbandsversammlung am 15.10.2021 in Gomaringen
- 8. Verbandsversammlung am 10.12.2021 in Dußlingen

Der beschließende Ausschuss des ZV RSBNA kam im Jahr 2021 zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen:

- 29.04.2021 in Dußlingen
- 18.06.2021 in Dußlingen
- 16.09.2021 in Bodelshausen
- 19.11.2021 in Bodelshausen
- 10.12.2021 in Dußlingen

Die jeweils behandelten Themen (Drucksachen) sowie die gefassten Beschlüsse sind auf der Website des ZV RSBNA www.regional-stadtbahn.de unter dem Punkt „Sitzungen“ abrufbar.

3.9 Satzungsänderungen

Aus mehreren Beschlüssen, die im Laufe des Jahrs 2021 durch die Verbandsversammlung getroffen wurden, sowie aus Änderungen im Kommunalrecht hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Verbandssatzung weiterzuentwickeln und zu ändern. Dies erfolgte mit Beschlüssen der Verbandsversammlung vom 29.04.2021 unter der Drucksachenummer DS 2021-3 sowie vom 10.12.2021 unter der DS 2021-18.

4 Personal

Im Geschäftsjahr 2021 war die Geschäftsführung beim ZV RSBNA wie folgt besetzt:

- Hauptamtlicher Geschäftsführer:
 - Dietmar Knerr (bis 31.03.2021)
 - Prof. Dr. Tobias Bernecker (ab 01.07.2021)
- Nebenamtlicher Geschäftsführer:
 - Dr. Dirk Seidemann

Neben der Geschäftsführung waren in der Geschäftsstelle im Jahr 2021 die folgenden Vollzeitstellen besetzt:

- Planung und Bau
 - Planer Infrastruktur
- Verkehrs- und Angebotsplanung
 - Leiter Angebotsplanung
 - Verkehrsplaner
- Organisation und Öffentlichkeitsarbeit
 - Leiter Recht und Organisation
 - Assistenz
 - Öffentlichkeitsarbeit

Die Stelle „Leiter Planung und Bau“ wurde im Jahr 2021 mehrfach ausgeschrieben, ohne dass in der Folge eine erfolgreiche Stellenbesetzung gelungen ist. Insbesondere im planerischen Bereich stellen vorgesehene Stellenbesetzungen derzeit eine große Herausforderung dar. Daher wurde ein Personaldienstleister mit der Findung geeigneter Bewerber*innen für die Stelle „Leiter Planung und Bau“ beauftragt.

Die Organisationsstruktur des ZV RSBNA sowie die Stellenentwicklung sind in der Drucksache 2021-11 detailliert dargelegt.

5 Lage des Zweckverbandes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

5.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet. Dieser beträgt: 617.598,48 €.

Im Vorjahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag von 9.112,75 € erwirtschaftet, welcher wie folgt verwendet wurde: Der Jahresüberschuss Allgemeine Umlage (39.488,38 €) wurde auf neue Rechnung vorgetragen, der Jahresfehlbetrag Fahrzeugumlage (48.601,13 €) wurde aus den Haushalten der vier Verbandsmitglieder Landkreis Reutlingen, Landkreis Tübingen, Stadt Reutlingen und Universitätsstadt Tübingen in Höhe von 48.601,12 € (jeweils 12.150,28 €) ausgeglichen. Der Restbetrag von 0,01 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

5.2 Vermögenslage

Das Anlagevermögen besitzt zum Jahresende den Buchwert von 122.050,00 €. Dabei wurden Abschreibungen in Höhe von 24.561,27 € berücksichtigt.

Die Bilanzsumme beträgt: 1.410.650,90 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Jahresende insgesamt 29.019,36 €.

5.3 Finanzlage

Der Bestand an flüssigen Mitteln zum 31.12. beträgt 1.224.177,73 €. Die Finanzlage des ZV RSBNA ist geordnet. Die Sicherung der Geschäftstätigkeiten erfolgt über die Verbandsumlagen (Umlage Allgemeinkosten, Umlage Fahrzeugbeschaffung).

6 Erfolgsplanabrechnung

	Plan in €	Ist in €	Abweichung in €
1. Gesamtleistung	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibung zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	760,48	
b. Verbandsumlage			0,00
Umlage Allgemeinkosten	1.800.000,00	1.800.000,00	
Umlage Fahrzeugbeschaffung	200.000,00	200.000,00	
c. Erträge durch Aufgaben nach § 2 Abs. 7 der Verbandssatzung	200.000,00	0,00	-200.000,00
d. Zuschüsse Dritter (Land, Bund, Verkehrsunternehmen)	0,00	0,00	0,00
SUMME der Erträge	2.200.000,00	2.000.760,48	-199.239,52
3. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	730.000,00	380.245,40	-349.754,60
c. Aufwendungen für Aufgaben nach § 2 Abs. 7 der Verbandssatzung	200.000,00	0,00	-200.000,00
4. Personalaufwand	870.000,00	600.332,86	-269.667,14
5. Abschreibungen	7.000,00	24.561,27	17.561,27
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	448.000,00	378.029,87	-69.970,13
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	7,40	7,40
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
SUMME der Aufwendungen	2.255.000,00	1.383.162,00	-871.838,00
9. Ergebnis nach Steuern	-55.000,00	617.598,48	672.598,48
Jahresergebnis	-55.000,00	617.598,48	672.598,48

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen waren im Geschäftsjahr 2021 geprägt von Ausgaben für die Aktualisierung der Standardisierten Bewertung sowie den Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit (Bürgerbeteiligung, BürgerInnenrat). Wesentliche Abweichungen (Minderausgaben) zum Wirtschaftsplan sind darin begründet, dass verschiedenen Planansätze im Jahr 2021 nochmals anhand der Haushaltsgrundsätzen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft wurden. Weitere Minderausgaben resultieren aus zeitlichen Verschiebungen von Projekten aufgrund im Jahr 2021 teilweise oder durchgehend nicht besetzter Personalstellen.

Im Bereich der Abschreibungen sind höhere Aufwendungen wie geplant angefallen. Dies resultiert aus der Ausschöpfung von Abschreibungsoptionen.

Auch beim Personalaufwand ist es zu wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan gekommen. Diese resultieren daraus, dass die vorgesehenen Stellen nicht wie geplant bzw. erst später besetzt werden konnten, so zum Beispiel die Geschäftsführerstelle sowie die Stelle Leiter Infrastruktur (Planung und Bau).

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten geplante Ausgabeansätze für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit nicht vollständig innerhalb des Geschäftsjahres umgesetzt werden bzw. waren aufgrund der aktuellen Pandemielage (z.B. Veranstaltungen mit dem Relief-Modell) nicht möglich. Hingegen sind im Bereich Bürgerbeteiligung zusätzliche Ausgaben erfolgt, insbesondere durch die Einrichtung des Bürgerrats.

Insgesamt schließt das Jahresergebnis des Erfolgsplans im Geschäftsjahres 2021 gegenüber der Wirtschaftsplanung deutlich besser ab (+ 672.598,48 €).

Betrachtung Betriebszweig Fahrzeugbeschaffung

Die Betrachtung des Betriebszweigs Fahrzeugbeschaffung (Umlage Fahrzeugbeschaffung: 200.000,00 €) im Geschäftsjahr 2021 erfolgt nachfolgend auf Basis der erforderlichen Aufwendungsanteile für die Fahrzeugbeschaffung.

Diese betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt: 174.712,98 € und teilen sich wie folgt auf:

- | | |
|---|--------------|
| • Aufwendungen für bezogenen Leistungen | 150.000,00 € |
| • Sonstige betriebliche Aufwendungen | 24.712,98 € |
| • (Finanzierung der Kapitalrücklage aus der Fahrzeugbeschaffung, nachrichtlich) | 50.000,00 € |

Der Aufwendungsansatz von 150.000 € stellt dabei eine Rückstellung dar, da der auf die RSBNA entfallende tatsächliche Aufwand 2021 durch die Gesamtprojektleitung VDV Tram-Train bei der VBK Karlsruhe bislang nur näherungsweise eingeschätzt werden konnte und eine Abrechnung durch die VBK noch nicht erfolgt ist.

7 Vermögensplan

7.1 Vermögensplanabrechnung

	Planansatz in €	Ergebnis in €	mehr (+)/weniger (-) in €
FINANZIERUNGSMITTEL (Einnahme / Mittelherkunft)			
Zuführung zum Stammkapital	0,00	0,00	0,00
Zuführung zur Rücklage abzüglich Einnahme	0,00	0,00	0,00
Jahresgewinn	0,00	617.598,48	617.598,48
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeiträge	0,00	0,00	0,00
Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeiträge	0,00	0,00	0,00
Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0,00	0,00	0,00
Kredite	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen und Anlagenabgänge	7.000,00	24.561,27	17.561,27
Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
erübrigte Mittel aus Vorjahren	130.000,00	0,00	-130.000,00
Finanzierungsmittel insgesamt	137.000,00	642.159,75	505.159,75
FINAZIERUNGSBEDARF (Ausgaben / Mittelverwendung)			0,00
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	7.000,00	2.584,27	-4.415,73
Finanzanlagen	75.000,00	75.000,00	0,00
Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
Entnahme Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Jahresverlust	55.000,00	0,00	-55.000,00
Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00	0,00
Auflösung Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00
Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00
Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsbedarf insgesamt	137.000,00	77.584,27	-59.415,73

Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberhang (+)	564.575,48 €
--	---------------------

Die Abweichungen bei den Abschreibungen und Anlageabgänge wurden bei Punkt 6, Erfolgsplana-brechnung bereits erläutert. Dies spiegelt sich auch bei den Sachanlagen und immateriellen Anlage-werten wider.

Der Jahresgewinn resultiert aus den unter Punkt 6 dargestellten Veränderungen des Erfolgsplans.

8 Vermögensplanvergleich

	Bilanz 31.12.2021	Bilanz 31.12.2020	kurzfristige Ausgaben	kurzfristige Einnahmen	langfristige Ausgaben	langfristige Einnahmen
	€	€	€	€	€	€
Aktivseite						
Immaterielle Vermögens- gegenstände und Sach- anlagen	47.050,00	69.027,00			2.584,27	24.561,27
Finanzanlagen	75.000,00	0,00			75000	
Kurzfristige Forderungen	48.601,12	0,00	48.601,12			
Rechnungsabgrenzungs- posten	15.055,05	3.681,67	11.373,38			
Kassenbestand	1.224.177,73	435.215,64	788.962,09			
Sonstige Forderungen	767,00	747,41	19,59			
SUMME	1.410.650,90	508.671,72	848.956,18	0,00	77.584,27	24.561,27
Passivseite						
Eigenkapital						
Gewinnvortrag	475.900,08	436.411,71		39.488,37		
Jahresüberschuss	617.598,48	0,00				617598,48
Jahresfehlbetrag	0,00	-9.112,75		9.112,75		
kurzfristige Rückstellun- gen	288.132,98	20.711,39		267.421,59		
kurzfristige Verbindlich- keiten	29.019,36	60.661,37	31.642,01			
Rechnungsabgrenzungs- posten	0,00	0,00				
SUMME	1.410.650,90	508.671,72	31.642,01	316.022,71	0,00	617.598,48
Gesamte Einnahme/Ausgaben			880.598,19	316-022,71	77.584,27	642.159,75
Finanzierungsdefizit /-überschuss				564.575,48	564.575,48	

Die Vermögensplanabrechnung schließt mit einem Finanzierungsüberschuss von 564.575,48 €, wel-cher sich entsprechend in den liquiden Mitteln widerspiegelt.

9 Risiken

Die Sicherung bzw. wesentliche Finanzierung der jederzeitigen Liquidität ist eine zentrale Aufgabe, da dem ZV RSBNA keine finanziellen Reserven z.B. in Form von Rücklagen oder Kapitalanlagen zur Verfügung stehen. Die Überwachung der Zahlungsströme hat daher gerade in Zeiten schwieriger werdender finanzieller Rahmenbedingungen durch hohe Teuerungsraten und unsichere Bedingungen eine hohe Priorität.

Beim Ausschreibungsverfahren zur Fahrzeugbeschaffung war aufgrund der Abhängigkeit von der Gesamtprojektleitung Tram-Train das Controlling in zeitlicher und monetärer Hinsicht eine erhebliche Herausforderung. Begleitend wurden daher u.a. alle Vertragswerke aus Sicht der regionalen Belange durch den ZV RSBNA bzw. eine vom ZV RSBNA beauftragte Fachkanzlei zusätzlich geprüft.

Bei der Fahrzeugbeschaffung wurden Mechanismen implementiert, welche potenzielle Risiken der Fahrzeugbeschaffung für den ZV RSBNA ausschließen bzw. minimieren. Hierfür wurden Zeitpunkte größer zwei Jahre vor Auslieferung, kleiner zwei Jahre vor Auslieferung, nach Abschluss der Festbestellung und nach endgültiger Abnahme der Fahrzeuge gebildet und jeweils spezifisch Vorsorge getroffen:

- **Risikoeintritt > 2 Jahre vor Auslieferung**
Fahrzeuge werden nicht benötigt
→ Verschiebung von Festbestellungen zur AVG
→ Kostenrisiko Region (Teilung durch die vier regionalen TramTrain-Partner): 20 % der Konstruktionspauschalvergütung für das RSBNA-Fahrzeug, rd. 2,1 Mio. € pauschal
- **Risikoeintritt < 2 Jahre vor Auslieferung**
Fahrzeuge bei Lieferung (noch) nicht im Netz RSBNA einsetzbar
→ Gemeinsames Bemühen mit dem Fahrzeugeigentümer SFBW um Einsatz in anderen Netzen
→ Falls nicht möglich: Kapitaldienstgarantie bei Nichteinsatz der bestellten Fahrzeuge: maximal rd. 130.000 € monatlich für die sechs kommunal finanzierten Fahrzeuge der Festbestellung (Teilung durch die vier regionalen TramTrain-Partner)
- **Risikoeintritt nach Abschluss der Festbestellung**
Keine weiteren Fahrzeuge benötigt aufgrund Verzögerungen beim Netzausbau: → Nichtabruf von Optionen → keine direkten Kosten, aber ggf. teure Nachbestellungen zu einem späteren Zeitpunkt
- **Risikoeintritt nach endgültiger Abnahme der Fahrzeuge**
Technische Mängel → Instandhaltungsvertrag mit dem Hersteller → Anreiz für hochwertige Fahrzeugkonstruktion

Die Fortschreibung der Standardisierten Bewertung macht insgesamt verbesserte Kostenschätzungen für Planung und Bau der RSBNA möglich. Gleiches gilt aufgrund des in der Standardisierten Bewertung hinterlegten Betriebsprogramms für die zu erwartenden Betriebskosten sowie für wesentliche Strukturdaten wie Bevölkerungsentwicklung, Arbeitsplatzanzahl im Einzugsbereich der Haltestellen und Pendlerströme, die wiederum für den Finanzierungsschlüssel eine wichtige Rolle spielen.

Das Ergebnis der Aktualisierung der Standardisierten Bewertung ist weiterhin zentral für das zukünftige Vorgehen, da ein Nutzen-Kosten-Indikator von mindestens 1,0 die Voraussetzung für die Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist.

Im Bereich Personalgewinnung konnten trotz intensiver Bemühungen die im Stellenplan vorgesehenen Personalstellen noch nicht komplett besetzt werden. Die aktuelle Arbeitsmarktsituation zeigt, dass insbesondere bei den planerischen Stellen eine Besetzung weiterhin schwierig ist.

Am 26.09.2021 haben die Tübinger Bürgerinnen und Bürger in einem Bürgerentscheid die Innenstadtstrecke Tübingen der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb abgelehnt. Das Gesamtprojekt muss nun den erneuten Nachweis erbringen, dass es auch mit dem Entfall des Streckenabschnittes in Tübingen wirtschaftlich umsetzbar ist. Im Laufe des Jahres 2021 wurde daher damit begonnen, die Auswirkungen eines Netzes ohne Innenstadtstrecke Tübingen auf die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb durch Anpassungen am Betriebskonzept und die dafür erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen zu prüfen.

Der Bürgerentscheid in Tübingen und die ihn begleitenden Diskussion hat zur Entwicklung des Konzepts der frühen Bürgerbeteiligung beim ZV RSBNA geführt. Es sieht vor, die Bürgerschaft sehr frühzeitig – und insbesondere deutlich vor der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung im Rahmen der Planfeststellung – über die Planungen zu informieren und die Öffentlichkeit einzubinden.

Die Verbandsversammlung hat mit dem Beschluss der Drucksache 2021-12 Maßnahmen zur frühen Bürgerbeteiligung ermöglicht. Diese sollen im Jahr 2022 starten (siehe Ausblick) und einen weiteren Schwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit des Zweckverbandes darstellen.

Insbesondere aufgrund des aktuellen Inflationsgeschehens sowie der (welt-) politischen Situation ist das Thema Preis- und Kostenentwicklung in den verschiedenen Bereichen Planung, Bau, Fahrzeug sowie Betrieb mit einer entsprechenden Priorisierung weiterhin zu beachten bzw. zu bewerten. Inwieweit die aktuellen kurzfristig zu beobachtende Phänomene (insbesondere im Bereich der Preistreiber im Materialbereich des Baugewerbes) auch auf die langfristige Preisentwicklung sich auswirken, ist derzeit noch nicht klar absehbar.

Unabhängig davon wird der ZV RSBNA einen Zeit- und Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt Regional-Stadtbahn entwickeln, welcher den Verfahrensbeteiligten eine bestmögliche Sicherheit bezüglich der Realisierungszeitpunkte bzw. den monetären Belastungen bieten soll. Dieser wird anhand von Erfahrungswerten anderer vergleichbarer Referenzprojekte entwickelt.

10 Ausblick

Die einstimmig beschlossenen verbindlichen Eckpunkte des Finanzierungsschlüssels sind im Jahr 2022 rechtlich umzusetzen. Dabei sind noch verschiedene Fragen zu klären, bevor eine verwaltungstechnische Umsetzung des Finanzierungsschlüssels möglich ist. Um die Umsetzung des Finanzierungsschlüssels auch in der Wirtschaftsplanung sowie im Abschluss des Geschäftsjahres transparent darstellen zu können, soll u.a. die sukzessive Implementierung und Darstellung von Betriebszweigen in der Rechnungslegung des Zweckverbandes erfolgen.

Planungsseitig werden im Jahr 2022 verschiedene Meilensteine erreicht: Die Vorplanungen für die Oberen Neckarbahn und die Talgangbahn, sowie die Machbarkeitsstudie für die Gomaringer Spange (Reutlinger Teil) wird abgeschlossen. Außerdem wird mit der Vorplanung für die Zollern-Alb-Bahn

begonnen. Des Weiteren wird die Korridorstudie Tübingen-Nürtingen mit besonderem Augenmerk auf den Tübinger Hauptbahnhof und das Thema Zugbeschleunigung durchgeführt. Ebenfalls werden sinnvolle und mögliche Vorhabenträgermodelle für die RSBNA zu diskutieren sein. Weitere Themen sind die Festlegung eines Gesamtrahmenterminplans und die Untersuchung der Deutschen Bahn AG zu Energieeinspeisung für die Elektrifizierung insbesondere der Zollern-Alb-Bahn.

Infolge des Bürgerentscheids zur Innenstadtstrecke Tübingen wird die Standardisierte Bewertung aktualisiert. Diese Aktualisierung und der damit einhergehende Nutzen-Kosten-Index sind dann die Grundlage für die anstehende Einreichung des Rahmenantrags für das Gesamtprojekt RSBNA.

Eine wichtige Aufgabe im Jahr 2022 wird es sein, das Projekt Regional-Stadtbahn Neckar-Alb in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Dafür wurde eine Kommunikationsstrategie entwickelt, die 2022 umgesetzt werden soll: Mit Hilfe von eingängigen Kernbotschaften soll es gelingen, den Nutzen des Projekts für die Region und die Zukunftsträchtigkeit der Regional-Stadtbahn im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern. Neben der klassischen Öffentlichkeitsarbeit über die Presse, soll das Informationsangebot und die Kommunikation auf den digitalen Kanälen sukzessive ausgebaut werden.

Die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb soll mit starken Botschaften weiter im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger verankert werden. Der ZV RSBNA wird hierzu die Kooperation mit der Universität Hohenheim fortsetzen. Auch die kontinuierliche Pressearbeit wird fortgesetzt. Außerdem wird das Informationsangebot auf der Website des ZV RSBNA weiter ausgebaut. Die Arbeiten im Bereich Corporate Design werden weitergeführt. Zusätzlich wird die frühe Bürgerbeteiligung auf verschiedenen Streckenabschnitten der RSBNA umgesetzt.

Im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung VDV Tram-Train ist zur operativen Umsetzung die Projektgesellschaft Regional-Stadtbahn Neckar-Alb gegründet worden. Im Jahr 2022 ist der Aufsichtsrat (sechs Mitglieder kraft Amtes) mit weiteren fünf externen Mitgliedern zu besetzen. Ebenfalls soll die vorge-sehen Stelle Werkstatt und Betriebshof besetzt werden. Weiterhin wird geprüft, die Aufgaben der RSBNA GmbH im Rahmen der Übertragungsmöglichkeit sukzessive weiter auszubauen, wobei die Tochtergesellschaft insbesondere operativ agieren soll.

Die Personalgewinnung bleibt auch 2022 ein kritischer Erfolgsfaktor. Daneben soll der weitere Fortschritt des Gesamtprojekts Regional-Stadtbahn aber auch durch eine Evaluierung der Zuständigkeiten von Zweckverband und Verbandsmitgliedern unterstützt werden. Es soll geprüft werden, ob Anpassungen sinnvoll sind, nicht zuletzt, um die Chancen des Zweckverbandsrechts aus der Bündelung von Finanzierungs- und Aufgabenkompetenz v.a. im Bereich Planung und Bau in bestmöglicher Weise für die RSBNA nutzen zu können.

Mössingen, Juni 2022

Prof. Dr. Tobias Bernecker
Geschäftsführung

Dr. Dirk Seidemann
Geschäftsführung